



## DATENSCHUTZRECHT

bpv BRAUN PARTNERS

Die Anwaltskanzlei bpv BRAUN PARTNERS wurde 2006 gegründet. Das Team arbeitet aber größtenteils viel länger zusammen, damals noch im Rahmen einer der angesehensten internationalen Anwaltskanzleien deutschen Ursprungs. Unser Team bilden etwa 35 slowakische, tschechische, deutsche und britische Juristen sowie Steuerberater. Viele gehören zu den anerkanntesten Spezialisten auf den nationalen Märkten.



bpv BRAUN PARTNERS verbindet in einzigartiger Weise die Qualität, den internationalen Beratungsstandard, die ständige Fortbildung der Mitarbeiter und hohe Reputation von internationalen Kanzleien mit der Flexibilität, der günstigeren Kostenstruktur und der unternehmerischen Denkweise lokaler Kanzleien. Dieses alles in einer regionalen Einbindung, die den gesamten MOE-Raum abdeckt.

Wir begleiten unsere Mandanten in allen Bereichen ihrer Unternehmenstätigkeit, bei schlagzeilenträchtigen nationalen und internationalen Transaktionen, aber auch verlässlich und effizient in ihrem Unternehmensalltag. Zu unseren Kernkompetenzen gehört Gesellschaftsrecht, M&A, Finanzierungen, Immobilienrecht, Energierecht, einschließlich erneuerbarer Energien, Arbeitsrecht, EU-Recht, Prozessführung und Schiedsverfahren.

**bpv** BRAUN PARTNERS

JUDr. Igor Augustinič, Ph.D.  
igor.augustinic@bpv-bp.com

[www.bpv-bp.com](http://www.bpv-bp.com)



## DATENSCHUTZRECHT

### Datenschutz-Folgenabschätzung

Das slowakische Datenschutzamt hat im März 2019 eine Liste von Verarbeitungsvorgängen veröffentlicht, für die eine sog. Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist. Diese Liste ist jedoch nicht erschöpfend und stellt daher keine Auflistung aller möglichen Situationen dar. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist im Allgemeinen eine Datenschutz-Folgenabschätzung (auch DSFA genannt) dann erforderlich, wenn die Verarbeitung zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten von Personen führen kann.

Zu solchen Situationen, welche die Durchführung der DSFA erfordern, zählt z.B. die Überwachung von Mitarbeitern, systematische Kameraüberwachung öffentlicher Räume (z.B. in Städten, Bussen und Bahnen), sowie die Personenbeobachtung durch Privatdetektive.

Die Durchführung einer DSFA wird auch bei Auswertung der Zahlungsfähigkeit oder Glaubwürdigkeit einer Person, oder dem Profiling, d.h. Verarbeitungen, bei denen eine systematische Auswertung personenbezogener Daten oder die Auswertung personenbezogener Daten in großem Umfang erfolgt, vorgesehen. Die Liste enthält auch andere Situationen, z.B. unter Umständen die Verarbeitung von biometrischen, genetischen und Lokalisierungsdaten.

Die Datenschutz-Folgenabschätzung im Detail wird gemäß dem Erlass des slowakischen Datenschutzamtes (Nr. 158/2018 Slg.) durchgeführt.



**bpv** BRAUN PARTNERS

**Autor:** Mgr. Zuzana Dzilská

**E-Mail:** [zuzana.dzilaska@bpv-bp.com](mailto:zuzana.dzilaska@bpv-bp.com)

**Internet:** [www.bpv-bp.com](http://www.bpv-bp.com)

## DIGITAL BUSINESS

### „Smart Contracts“ = smarte Lösung der juristischen Zukunft?

Dem Thema Blockchain ist in letzten Jahren wohl jeder begegnet, der sich in der digitalen Welt bewegt. Doch noch immer geht es um ein unter Unternehmen relativ unbekanntes Thema, das ihnen nach keine Vorteile für den Geschäftsalltag hat und keine reale Anwendung findet.

Eine der für sie verlockenden und verständlichen Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie stellt deren Nutzung bei sog. „Smart Contracts“ dar.

Der „Smart Contract“ ist ein Computercode mit einer Regeldatei, auf deren Basis das Programm arbeitet. Beim Eintreffen der vordefinierten Regeln gilt die Vereinbarung zwischen Parteien automatisch. Verträge werden in den Code umgewandelt, gespeichert und durch PC-Netze, die Blockchain verwalten, gestützt. Dies ist die einfachste Form der dezentralisierten Automatisierung – ohne Menscheneingriff und ohne Vermittler.

Gerade „Smart Contracts“ können als der richtige Katalysator für die Industrie 4.0 dienen, denn es können „fälschungssichere“ Verträge in Bereichen mit immer stärkerem Druck auf Kostenoptimierung entstehen.

Die „Smart Contracts“ scheinen perfekt zu sein, doch auch sie verbergen gewisse Unsicherheiten und wegen dieser ist bei deren Anwendung nötig, mit größter Umsicht vorzugehen. Doch die Mutigen können den entscheidenden Wettbewerbsvorsprung erlangen.



**Noerr**

**Autoren:** JUDr. Pavol Rak, PhD.

**E-Mail:** [pavol.rak@noerr.com](mailto:pavol.rak@noerr.com)

**Internet:** [www.noerr.com](http://www.noerr.com)

Mgr. Martin Baraniak

[martin.baraniak@noerr.com](mailto:martin.baraniak@noerr.com)